

HAUSORDNUNG

1. Schulweg

Der Gehweg zur und von der Schule führt entlang der S 111 sowie der Döberkitzer Straße.

Fußgänger benutzen unbedingt zum Überschreiten der S 111 die Fußgängerampel, einschließlich aller Schüler, die zum Sportunterricht von einem Lehrer in die Turnhalle geführt werden. Bei Nutzung des großen Sportplatzes überqueren die Schüler mit dem Lehrer die S 111.

Schüler aus Göda haben kein Recht, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen.

Alle auswärtigen Grundschüler benutzen den öffentlichen Linienverkehr.

Busschüler verhalten sich an den Haltestellen und in den Bussen diszipliniert und befolgen die Anordnung des Kraftfahrers. Wiederholte Zuwiderhandlungen werden durch geeignete Maßnahmen geahndet.

2. Unterrichtszeiten

1. Stunde 8.00 Uhr – 8.45 Uhr
2. Stunde 8.50 Uhr – 9.35 Uhr
3. Stunde 9.45 Uhr – 10.30 Uhr
4. Stunde 10.45 Uhr – 11.30 Uhr
5. Stunde 11.35 Uhr – 12.20 Uhr
6. Stunde 12.50 Uhr – 13.35 Uhr
7. Stunde 13.40 Uhr – 14.25 Uhr

Pausenzeiten

- 8.45 Uhr – 8.50 Uhr
- 9.35 Uhr – 9.45 Uhr
- 10.30 Uhr – 10.45 Uhr
- 11.30 Uhr – 11.35 Uhr
- 12.20 Uhr – 12.50 Uhr
- 13.35 Uhr – 13.40 Uhr

3. Einlass

Der Einlass erfolgt grundsätzlich 15 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde für alle Schüler, d. h. 7.45 Uhr. Diese Regelungen gilt nicht für Hortkinder.

Der Einlass vollzieht sich in Zweierreihen. Alle Schüler reinigen die Schuhe, die Kopfbedeckung ist abzunehmen und alle Schüler vergessen das Grüßen nicht!

Die Garderobe wird von den Klassen an den Ihnen zugewiesenen Plätzen abgelegt. Wertsachen werden von den Schülern nicht in der Garderobe gelassen (keine Haftung!)

Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen besteht in der Schule „Hausschuhpflicht“ (keine Turnschuhe). Um unliebsamen Verschmutzungen entgegenzuwirken, tragen alle Schüler Hausschuhe mit hellen abriebfesten Sohlen. Ausgenommen von dieser Regelung sind farbige „Kunststoffclocks“. Die Hausschuhe verbleiben in der Schule und werden von jedem Schüler in einem Beutel, mit Namen gekennzeichnet, aufbewahrt.

Während der Unterrichtszeit ist Schülern und Erwachsenen (außer in der Schule Tätigen) das Betreten der Schule nur in den Pausen gestattet. Fremde Personen melden sich bei der Sekretärin über die Klingelanlage (Eingangsbereich).

4. Verhaltensregeln und Ordnungen

Allgemeine Regeln

- Während des Unterrichtes dürfen Lehrer und Schüler nicht gestört werden.
Das Betreten der Klassenzimmer erfolgt in Hausschuhen.
Jede Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit im Zimmer selbst verantwortlich.
Jeder Schüler bemüht sich um pfleglichen Umgang mit dem Schulmobiliar.
- In die Schule werden nur die für den Unterricht benötigten Materialien mitgebracht (keine Wertsachen).
- Die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartwatches mit Telefonfunktion ist während der Schulzeit verboten. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn sind die Geräte auszuschalten und im Ranzen zu verstauen (Keine Haftung bei Beschädigung und Verlust).
- Die Unterrichtsräume werden diszipliniert gewechselt.
- Auf Ordnung und Sicherheit ist vom eingesetzten Dienst zu achten. Die Aufgabenbereiche der Ordnungsdienste werden vom Klassenleiter festgelegt.
- Der unterrichtende Lehrer kontrolliert Ordnung und Sauberkeit beim Verlassen des Zimmers.
- Im Zimmer sowie auf dem Spielplatz verhalten sich alle Buskinder diszipliniert.

Regeln im Unterricht

- Beim Klingeln nehmen alle Schüler ihre Plätze ein. Die für das Fach benötigten Arbeitsmittel liegen auf dem Tisch bereit.
- Die Sitzordnung bestimmt der Klassenleiter in Absprache mit dem Fachlehrer. Auf einem Plan ist die Sitzordnung im Klassenbuch vermerkt.
- Die erste Unterrichtsstunde jedes Tages wird mit einem Lied eingeleitet.
- Ohne Entschuldigung bleibt kein Schüler dem Unterricht fern.
- Jeder Schüler ist zur Erledigung der Hausaufgaben verpflichtet.
Jeder Schüler ist selbst verantwortlich für vollständige Unterrichtsmaterialien, die er pfleglich zu behandeln hat, besonders die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Materialien.

Nach Unterrichtsschluss werden alle Fenster geschlossen (einschließlich Gang und Lehrerzimmer)!

Regeln während der Pausen

- Die Pausen dienen der Entspannung. Deshalb befolgen alle Schüler die Anordnung der Lehreraufsicht und eingeteilten Schüleraufsicht.
- Vor Hof- und Essenspausen werden die Schultaschen geordnet vor dem verlassenen Klassenzimmer abgestellt bzw. im Gang (Parterre).
- Toiletten und Garderoben sind keine Aufenthaltsräume und Spielplätze!
- Nicht schlagen, nicht rennen, nicht lärmern!
- In der Zeit von 9.35 - 9.45 Uhr nehmen alle Kinder ihr Frühstück im Klassenzimmer ein. Während der Zeit von 10.30 – 10.45 Uhr erholen sich die Kinder bei schönem Wetter an der frischen Luft. Bei schlechtem Wetter verbleiben die Schüler im Schulhaus. Die Entscheidung trifft der jeweilige Aufsichtslehrer.
- Zum Essen gehen die Klassen diszipliniert. Während der Esseneinnahme werden die Schüler durch Lehrer oder Erzieher beaufsichtigt. Jeder Essenteilnehmer verlässt seinen Platz im Speiseraum sauber und ordentlich!

5. Verlassen der Schule

Im Verlaufe der Unterrichtszeit, in den Freistunden und in den Pausen darf das Schulgelände von allen Schülern nicht verlassen werden.

Ohne schriftliche Mitteilung dürfen Grundschüler die Schule und das angrenzende Schulgelände **nicht** verlassen. Bei telefonischer Genehmigung (Ausnahme) werden Grundschüler nur bei Eindeutigkeit des Telefonates aus der Schule entlassen.

Kinder sind pünktlich nach Unterrichtschluss abzuholen.

(Die Personensorgeberechtigten teilen der Schule die Personen mit, die abholberechtigt sind. Ausweis bereithalten!)

Nach dem Unterricht werden alle Busschüler der Grundschüler in die dafür vorgesehenen Zimmer bzw. auf dem Spielplatz bis zur Abfahrt ihrer Busse betreut. Ohne Genehmigung dürfen sie sich nicht von der Schule entfernen.

Die Buskinder benutzen den nächstmöglichen Bus zur Heimfahrt.

6. Besondere Hinweise

- Unfälle, Missgeschicke, Verschmutzungen oder entdeckte Schäden am Inventar und Gebäude werden umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet.
- Auf sein Eigentum achtet jeder selbst.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- **Verursachen Schüler vorsätzlich Schäden, sind die Eltern dafür haftbar zu machen!**

Bei Auslösung eines Alarmes hält sich jeder diszipliniert an die **Alarmordnung!**

7. Entschuldigung / Freistellung vom Unterricht

Kann Ihr Kind nicht zur Schule kommen, benachrichtigen Sie bitte die Schule **bis 8.00 Uhr am ersten Krankheitstag** telefonisch oder per E-Mail. Spätestens **am 5. Tag** muss eine schriftliche Entschuldigung und/oder ein ärztliches Attest vorliegen.

Anträge auf Freistellung können in begründeten, wichtigen Fällen gestellt werden. Sie sind rechtzeitig, **schriftlich bis zu 3 Unterrichtstagen** an die Klassenleitungen, darüber hinaus an die Schulleitung zu richten.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung treten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gem. § 39 Schulgesetz in Kraft.

Göda, 09.09.2025

G. Meyer
Bürgermeister

C. Westphal
Schulleiterin

A. Lehmann
Elternratsvorsitzende